Abtheilung der Künstlerschaft selbst.
Zunächst können die 2te,
4te und 3te Ordnungsstunden der
Meister zu obigen Zwecken.
Die Lehrlinge der Schulen mit
3ten Ordnungsstunden in N. kommen
nicht weg, daß diese mit den Ord-
nungsstunden der Schulen zusammenfallen
würden daß sie in Ordnungs-
zahl der vorgeschriebenen Ordnungs-
stunden der Anzeichnung zu-
kommen und mithin den
Lehrlingen die Künstlerzeichnung
zu Ausführung der Aufgaben
nicht gehörig mit gegeben werden.

Das zusammenlegen der Künstlerzeichnungen bleibt sich vorbehalten
mit Abänderung Zeitraum einstand,
wo dann erst die nächsten Zeiten
Zeiten nachgeholt werden. Auch kann
es die obige Norm nicht eine
zeitlich bestimmte Mittel-
stunden vorschreiben. Hier
müssen Ueberlegt der einzelnen
Ordnungen die Anzeichnungen in den nach-
sten Zeiten treffen und zugleich
mit, wie die Durchführung der
selben zu nachsten Zeiten
vorzunehmen sind, für die Lehr-
linge der Lehrlingen Anstalt